



# Amtsblatt

für den Landkreis Cham



Nr. 13

Donnerstag, 2. Mai 2024

## Inhalt

### Bekanntmachungen Landratsamt und Landkreis:

- Nachruf Herr Albert Premm 65
- 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Regionale Entwicklung 66
- Verlust- und Ungültigkeitsanzeige digitales Dienstsiegel des Staatl. Beruflichen Schulzentrums Cham Werner-von-Siemens 66

### Sonstige Bekanntmachungen:

- Öffentliche Ausschreibung nach VOB Teil A für den Neubau eines Hauses für Kinder und Feuerwehrhaus in Wetterfeld, Stadt Roding 66
- Haushaltssatzung 2024 des Schulverbandes Falkenstein 67

## NACHRU F

Der Landkreis Cham trauert um

### Herrn Albert Premm

Der Verstorbene war von 1991 bis zu seinem Ausscheiden aus dem Landkreisdienst im Jahr 2020 als EDV-Systembetreuer beim Landkreis Cham und seinen Einrichtungen beschäftigt. Herr Premm oblag in dieser Zeit die IT-Betreuung des Landratsamtes, der „Kliniken des Landkreises Cham gGmbH“ sowie der kreiseigenen Schulen.

Albert Premm zeichnete sich dabei durch fachliche Kompetenz, hohes Engagement und großes Verantwortungsbewusstsein für die ihm übertragenen Aufgaben aus.

Bei Kolleginnen und Kollegen wie Vorgesetzten war er aufgrund seiner ruhigen und hilfsbereiten Art gleichermaßen geschätzt und anerkannt.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Cham, im April 2024

Franz Löffler  
Landrat

Corinna Kurnoth  
Vorsitzende des Personalrats

## Öffentliche Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 08.05.2024, 09:00 Uhr** beginnt am Landratsamt Cham, Rachelstr. 6, 93413 Cham, (Abfahrt vor dem THW-Gelände)

die 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Regionale Entwicklung als Besichtigungsfahrt ohne förmliche Tagesordnung.

Cham, 30. April 2024

Landkreis Cham  
Franz Löffler, Landrat

---

## Anzeige Verlust und Ungültigkeit eines digitalen Dienstsiegels des Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Cham Werner-von-Siemens

Beim Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Cham Werner-von-Siemens ist ein digitales Dienstsiegel mit dem Unterscheidungsmerkmal Nr. 5 in Verlust geraten.

Cham, 26.04.2024

Staatl. Berufl. Schulzentrum Cham  
Werner-von-Siemens  
Siegfried Zistler  
Schulleiter

---



## Hinweis auf eine Öffentliche Ausschreibung nach VOB Teil A

Die Stadt Roding beabsichtigt für den **Neubau eines Hauses für Kinder und Feuerwehrhaus in Wetterfeld** folgende Bauleistungen öffentlich auszuschreiben und zu vergeben:

**Zimmererarbeiten**  
**Gerüstarbeiten**  
**Dachdeckerarbeiten**  
**Abdichtungsarbeiten**

Die Angaben nach § 12 VOB Teil A sind im Internet unter [www.roding.de](http://www.roding.de) oder auf der Vergabepattform [www.auftraege.bayern.de](http://www.auftraege.bayern.de) nachzulesen.

Die Verdingungsunterlagen können nur über die Vergabepattform [www.auftraege.bayern.de](http://www.auftraege.bayern.de) ab dem 03.05.2024 angefordert werden. Hinweis: Abgabe der Angebote digital und in Schriftform.

Roding, 26.04.2024

Stadt Roding  
Alexandra Riedl, Erste Bürgermeisterin

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Falkenstein für das Haushaltsjahr 2024**

### **I.**

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Falkenstein in ihrer öffentlichen Sitzung am 08.04.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2024** beschlossen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **303.000,00 €** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **12.000,00 €** ab.

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht** vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

##### **A. Schulverbandsumlage:**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzt auf **194.300,00 €** und auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Laut Beschluss der Schulverbandsversammlung Falkenstein vom 18.06.2012 werden bei der Berechnung der Schulverbandsumlage (Verwaltungsumlage) neben den (23) Verbandsschülern auch die (42) Schulverbands-M-Zug- und (40) Ganztageschüler an der Mittelschule in Wörth a.d.D. sowie die (29) Regelschüler an der Mittelschule Wiesenfelden wegen deren hohen Kosten (Schülerbeförderung, Ausgleichsbeträge) rechnerisch einbezogen.
3. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 damit auf **134** Mittelschüler festgesetzt.
4. Die Verwaltungsumlage wird je Mittelschüler festgesetzt auf **1.450,00 €**.

##### **B. Investitionsumlage:**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzt auf **0 €** und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 auf 23 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Eine Investitionsumlage wird **nicht** erhoben.

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 40.000,00 €.

#### **§ 6**

Für die Führung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte durch die Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein wird eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 20,00 € je Mittelschüler festgesetzt.

#### **§ 7**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### **§ 8**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

### **II.**

Das Landratsamt Cham als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit dem Schreiben vom 16.04.2024, Az. Komm-941.56 (2024) festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält und die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

### III.

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen werden vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Schulverbandes Falkenstein in 93167 Falkenstein, Marktplatz 1, Zi.Nr. 14 (Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Haushaltsplan wird dort eine Woche lang öffentlich aufgelegt.

Falkenstein, den 22.04.2024

Schulverband Falkenstein  
Heike Fries, Schulverbandsvorsitzende